

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Leistungsumfang, Rechte an Trainingsunterlagen

mrt-trainings.de führt die Seminare gemäß der Beschreibung im Trainingsprogramm/Internet durch; inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten. Überlassene Dokumentation und Trainingsunterlagen darf der Kunde, soweit nicht anders vereinbart, nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigen, nachdrucken, übersetzen oder an Dritte weitergeben. Alle Urheber- und Schutzrechte verbleiben bei mrt-trainings.de.

Die Teilnehmerzahl ist aus didaktischen Gründen begrenzt.

Rücktritt

Mrt-trainings.de kann aus wichtigem Grund oder falls eine vom Kurstyp abhängige Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird, vom Vertrag zurücktreten. Bei Krankheit des Trainers oder bei technischen Problemen behält sich mrt-trainings.de vor, die Anmeldung auf einen anderen Termin umzubuchen. Solche Änderungen wird mrt-trainings.de dem Kunden unverzüglich mitteilen.

Bei einer Terminabsage durch den Veranstalter erhält der Kunde die bezahlten Gebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Kunde kann bis zum Beginn der Trainingsmaßnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Ein Rücktritt seitens des Kunden ist kostenfrei, wenn er bis spätestens 14 Kalendertage (bei Hotelseminaren 21 Kalendertage) vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Geht die schriftliche Erklärung später ein, so ist vom Kunden die vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu bezahlen.

Vergütung, Zahlungsbedingung

Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Neben den Preisen wird die jeweils gültige Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Die Preise werden ohne Abzug mit Rechnungsstellung fällig.

Datenschutz

Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

Sonstiges

mrt-trainings.de haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle in den Schulungsräumen und durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume eingebrachte Sachen, insbesondere Garderobe und Wertgegenstände, entstehen, es sei denn, daß der Schaden auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen beruht.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen sind unwirksam.

Als Gerichtsstand wird für beide Seiten Hamburg vereinbart.

Stand: 01.01.2000